

Stadt Eberswalde
Ordnungsamt
SG Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

E-Mail: ordnungsamt@eberswalde.de

Fax: 03334 - 64329

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Az.:

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

- die Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks (aller Kategorien) oder eines Feuerwerkskörpers der Kategorien F3 und F4 (§ 12 Abs. 1 LImSchG)**
- die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und -dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG)** (Abbrennzeit nach 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr; Dauer länger als 30 Minuten)

1. Anlass/Name der Veranstaltung	
2. Antragsteller	Firma: _____ Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ _____ Telefon/Handy: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
3. Ausführender Feuerwerker	Name, Vorname: _____ Telefon/Handy: _____
4. Nachweise (Bitte Kopie beifügen.)	<input type="checkbox"/> Erlaubnis § 7 / 27 SprengG <input type="checkbox"/> Befähigung § 20 SprengG <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung (§ 33 Abs. 2 Nr. 4 1. SprengV) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

5. Abbrennzeit		Datum: _____ Datum: _____	Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhrzeit: von _____ bis _____			
6. Abbrennort		Anschrift und Beschreibung der Örtlichkeit _____ _____	Dokumente Lageplan (Karte, Skizze, Abstände etc.) Einverständniserklärung des Eigentümers			
	Kat.	Anzahl	Art und CE-Nr. (Batterien, Fontänen, Raketen, etc.)	Steig- höhe m	Kaliber mm	Sicherheits- abstand
<input type="checkbox"/> mit musikalischer Begleitung			<input type="checkbox"/> Flüster- bzw. Barockfeuerwerk			
8. Maßnahmen zur Absicherung		Besonders brandempfindliche Gebäude oder Anlagen im Umkreis von 200 m <input type="checkbox"/> Ja (siehe Lageplan) <input type="checkbox"/> Nein				
Markierung der Abbrennstelle durch		<input type="checkbox"/> Absperrband <input type="checkbox"/> Sicherheitspersonal <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____				
Löschmittel sind vorhanden		<input type="checkbox"/> Feuerlöscher <input type="checkbox"/> Löschdecke <input type="checkbox"/> Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____				
		<input type="checkbox"/> Brandempfindliche Flächen werden befeuchtet				

Für die Prüfung der **Anzeige nach § 23 Abs. 3 und 4 der 1. SprengV** wird eine **Gebühr nach Zeitaufwand** erhoben. Der zugrunde gelegte **Stundensatz beträgt 60 Euro** (§ 2 des Gebührengesetzes für das Land (GebGBbg) vom 7. Juli 2009 in der aktuellen Fassung i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 und § 1 Anlage Tarifstelle 2.4.4.4.1 der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (GebOMASGF) vom 19. April 2017 in der aktuellen Fassung).

Zusätzlich wird für **die Ausnahme zum Abbrennen eines Feuerwerks sowie für Ausnahme bezüglich Dauer und Abbrennzeit eine Gebühr von 20 bis 204 Euro** erhoben (§ 1 Anlage 1 Tarifstelle 2.4.5 der Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) vom 22. November 2011 in der aktuellen Fassung).

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und die Stadt Eberswalde von allen Ersatzansprüchen – auch gegenüber Dritter – befreit wird.

Der Antragsteller versichert mit seiner Unterschrift, dass er die Datenschutzerklärung der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat und mit der Verarbeitung und Speicherung seiner Daten einverstanden ist.

Bitte reichen Sie diesen Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung beim Ordnungsamt ein. Bei einem späteren Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung des Antrages nicht mehr gewährleistet werden.

Datum

Ort

Unterschrift/Stempel